

# Betriebsanweisung

gemäß Gefahrstoffrecht

Arbeitsbereich: \_\_\_\_\_

Tätigkeit: \_\_\_\_\_

## Gefahrstoffbezeichnung

### Bacillol 30 foam

## Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt



#### Achtung

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
Verursacht schwere Augenreizung.  
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.



## Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



■ Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. ■ Einatmen von Dampf vermeiden. ■ **BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:** Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. ■ Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. ■ Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen. ■ Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. ■ Berührung mit den Augen vermeiden. ■ **Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:**  
**Augenschutz:** Schutzbrille

## Verhalten im Gefahrfall

**Brandbekämpfung:** Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

**Löschmittel:** Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

**Notfallmaßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:** Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

## Erste Hilfe



#### Allgemeine Hinweise:

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

#### Nach Augenkontakt:

Sofort während mindestens 10 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern.

#### Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen.

#### Nach Verschlucken:

Mund ausspülen.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.

Notrufnummer: \_\_\_\_\_

#### Nach Einatmen:

Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.

Ersthelfer: \_\_\_\_\_

## Sachgerechte Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.

Reste entleeren. Die Rücknahme der Verpackungsmaterialien ist über das Duale System Deutschland (grüner Punkt) geregelt.

Zuständige Person für die Entsorgung: \_\_\_\_\_